

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 36 (1891)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 11.

Erscheint jeden Samstag.

14. März.

Redaktion.

Sekundarlehrer **F. Fritschi**, Neumünster, Zürich, Schulinspektor **Stucki** in Bern. Seminardirektor **Balsiger** in Rorschach. — Mitteilungen an die Redaktion beliebe man gütigst an den Erstgenannten einzusenden.

Abonnement und Inserate.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich. Annoncen-Regie: **Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.**, Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc. (Kleine Zeile 20 Centimes).

Inhalt: Zur gesunden Gestaltung unseres Schulturnens. I. — Wider den Strom. I. — Aus den Berichten kantonaler Erziehungsdirektionen. II. — Sterbekasse für schweiz. Lehrer. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Totentafel. — Literarisches. — Mitteilungen des Pestalozzianums Nr. 11.

Zur gesunden Gestaltung unseres Schulturnens.

I. Welche Zwecke man immer dem Turnen zuschreibe, der einleuchtendste ist doch der, dass durch diese Tätigkeit dem Individuum Gesundheit erworben und erhalten werden solle, und diese Zweckbestimmung ist es, die dem Turnen die Pforten der Schule geöffnet hat. Immer und immer sei darum die Rücksicht auf die *Gesundheit* der Kompass, nach dem sich unser Turnschiffchen richten soll.

Ist diese Rücksicht bei unserm heutigen Schulturnen wirklich oberster Gesichtspunkt? und treten andere Zweckbestimmungen, wie z. B. der formale Zweck, der Gesundheitsförderung gegenüber in eine dienende Stellung? Wir bannen den Elementarschüler, der in die Sitz- und Lernbank gezwängt war, in der Turnhalle neuerdings eine Viertel-, eine Halbestunde an seinen bestimmten Platz, und wenn sein Geist durch den Unterricht im Schulzimmer ermüdet ist, so nehmen wir seine Aufmerksamkeit abermals in Anspruch, damit er nach unserm Willen Arme und Beine hebe und dabei ja nicht links und rechts und vor- und rückwärts mit einander verwechsle. Den muntern Knaben, den es drängt, in derber Turnkost seine erwachenden Kräfte zu üben und zu betätigen, verurteilen wir zu Gehen an Ort und zu nicht enden wollendem Schwenken und Reigen. Die Mädchen beschäftigen wir mit der Einübung jenes Kunstgebildes, Reigen genannt, das auch bei gut vermittelter Einübung grosse Anforderungen an die geistige Tätigkeit der Schülerin stellt, und die Hauptzeit dieser Reignerei fällt in die Wochen hinein, da wir durch die Repetitionen den Schüler sowohl in als ausser der Schule aussergewöhnlich geistig anstrengen. Dem Gymnasiasten, der an Griechisch und Latein sein armes Gehirn abgequält hat, bietet man zusammengesetzte Frei- und Stabübungen oder

auch Geräteübungen, also Geschicklichkeitsübungen, welche die Gehirntätigkeit wiederum stark in Anspruch nehmen. Und bei alledem bilden wir uns ein, in diesem Schulturnen ein Mittel zur Stärkung der körperlichen und damit der geistigen Kraft oder wie andere gerne sagen, „ein Gegengewicht gegen einseitige geistige Anstrengung“ zu besitzen.

Wer daran zweifelt, dass vielfach unser Schulturnen, wie es sich ausgestaltet hat, eine weitere Belastung des Schülers anstatt eine Entlastung desselben darstellt, möge nur an den bevorstehenden Turnexamen nicht fehlen. Es ist alles recht schön, es ist überraschend, es ist glänzend und bestechend; aber Hand aufs Herz! ist nicht das, was auf der einen Seite durch unser Turnen gewonnen worden ist, zugleich durch die Art des Betriebes auch wieder aufgehoben worden? Und wie steht es ganz besonders mit der Erreichung des hygieinischen Zweckes des Turnunterrichtes?

Bei vielen Turnlehrern kommt man freilich nicht gut an, wenn man die Rücksicht auf die Gesundheit für den Turnunterricht oben an stellt; es heisst, höher stehe doch der erzieherische Zweck; man müsse auch turnen, wenn es nicht gerade gesund sei, d. h. es brauche nicht, wie bei der Heilgymnastik, jede Übung sich durch einen spezifisch hygieinischen Charakter auszuweisen, bevor sie vorgenommen werden dürfe. Offenbar wird der gesundheitliche Zweck des Turnens oft zu enge gefasst, und die Folge davon ist, dass eine Unterschätzung desselben stattfindet, während zugleich andere Turnziele in ihrer Bedeutung übernatürlich gesteigert werden.

Wir halten es mit Rücksicht auf den tatsächlichen Turnbetrieb als eine Pflicht, auf die Arbeit eines Mannes hinzuweisen, der als Turner und Arzt in vorzüglicher Weise berufen ist, zu untersuchen, welche gesundheitliche Gestaltung unser Turnunterricht annehmen müsse, um seine

Aufgabe zu erfüllen.*) Mit Sach- und Fachkenntnis werden die verschiedenen Turnübungen nach ihrer physiologischen Wirkung untersucht und den verschiedenen Lebensaltern nach deren Entwicklungsbedürfnissen zugeteilt. Diesen Untersuchungen in ihren Ergebnissen zu folgen, ist nicht nur interessant, sondern höchst lehrreich für jeden Lehrer, der es sich zur Pflicht macht, Ziel und Weg seines Unterrichtes einer ernsten Prüfung zu unterwerfen.

Hören wir zunächst, wie Dr. Schmidt den *erzieherischen Begriff der Gesundheit* fasst. „Nicht um die Wahrung der Gesundheit bloss während des Schuldaseins handelt es sich,“ sagt er, „sondern um die Grundlegung einer festen Gesundheit für das ganze Leben. Die Schuljahre sind die Entwicklungsjahre. Was in diesen für die Widerstandskraft und Leistungsfähigkeit des Körpers gewonnen wird, ist für das Leben gewonnen, was hier aber verabsäumt wird, ist nach vollzogener Entwicklung nicht wieder gut zu machen. Einer rechten Körpererziehung der Jugend kann und darf es aber nicht gleichgültig sein, ob die Entwicklung eine schwächliche, unvollkommene ist; sie darf sich nicht damit begnügen, nur schwere, durch Krankheit verursachte Störungen der Wachstums- und Entwicklungszeit ferngehalten zu haben. Auch hat die Schule nicht für bestimmte enge Daseinsverhältnisse und Berufsarten zu erziehen, in welchen allenfalls bei ganz mässigen Anforderungen an körperliche Widerstandskraft und Leistungsfähigkeit, und bei ungestörtem regelmässigem Gang des Alltagslebens sich eine leidliche Gesundheit erhalten und ein höheres Lebensalter erreichen lässt. Im Gegenteil sollen die Anlagen und Kräfte der Jugend möglichst so entwickelt werden, dass sie *allen*, auch *ausserordentlichen* Lebenslagen zu genügen im stande sind. Wir wünschen, dass die Jugend von der Schule ins Leben trete mit einem Körper ebenso ausdauernd wie schnellkräftig; dass sie die Fähigkeit besitze, diesen Körper in vollkommener Gewandtheit zu beherrschen; und dass sie gleichzeitig ausgestattet sei mit den moralischen Eigenschaften der Entschlossenheit, des Selbstvertrauens, des Mutes — Eigenschaften, welche in dem Bewusstsein auch der körperlichen Tüchtigkeit wurzeln. Eine solche Jugend wird den oft recht grossen Anforderungen an Arbeitskraft, Zähigkeit und Geistesfrische, wie sie das Ringen um den Lebensunterhalt und die Lebensstellung heutzutage den meisten von uns stellt, körperlich sich vollgewachsen fühlen; sie wird dem Vaterlande zur kraftvollen Wehr dastehen; eine solche Jugend endlich, die mit offenen Sinnen und gesunden Gliedmassen hinaustritt in die weite Welt, wird auch erfüllt sein von jener Gesundheitsfreudigkeit und jener Daseinslust, welche allein den vollen Lebensgenuss verbürgen.“

*) Zur *gesundheitlichen Gestaltung unseres Schulturnens*. Von Dr. F. A. Schmidt in Bonn. Separatabdruck aus dem Zentralblatt für allgemeine Gesundheitspflege. Herausgegeben von Dr. Finkelnburg, Dr. Sent und Dr. Wolffberg. Bonn, Verlag von Emil Strauss.

Wider den Strom.

Von Dr. Largiadèr in Basel.

Motto: Kein Zweig der Pädagogik liegt so sehr im Argen wie die Lehre von der Schuleinrichtung. Dörpfeld.

I. Dieser Ausspruch Dörpfelds datirt allerdings schon aus dem Jahre 1877*). Allein es liegen auch heutigen Tages keine Gründe vor, seine Richtigkeit in Zweifel zu ziehen. Wohl haben 1875 in Zürich und seither in Basel, St. Gallen und Chur Verhandlungen und Versuche in der Richtung einer rationalen Organisation der Primarklassen stattgefunden, aber ohne nennenswerten Erfolg. Von theoretischen Erörterungen hierher gehöriger Fragen ist uns in neuerer Zeit auch nichts bekannt worden. Die *Schuleinrichtung* besteht überall in der Weise fort, wie sie sich geschichtlich gemacht hat oder wie sie durch die Verhältnisse herbeigeführt worden ist, und ohne dass man sie einmal einer genauen Prüfung auf ihre Berechtigung und Zweckmässigkeit zu unterwerfen für nötig erachtet hätte. Ob es wohl getan war, dem „historischen Recht“ und der „Macht der Gewohnheit“ so viel Berücksichtigung angedeihen zu lassen, wie tatsächlich geschehen ist, wollen wir durch Prüfung *einer* Frage der Schulorganisation darzutun versuchen, nämlich durch Prüfung der Frage: *Welches ist die beste Art der Verteilung der Klassen auf die Lehrer?*

Diese Frage erledigt sich von selbst an all den Orten, wo nur *ein* Lehrer sämtliche Klassen oder Jahrgänge unterrichten muss, also in den ungeteilten Gesamtschulen. Sie wird solchenfalls durch die Frage der zweckmässigsten Bildung der Klassen ersetzt, auf welche wir an dieser Stelle nicht eintreten wollen. An all den Orten jedoch, an denen neben einander zwei und mehr Lehrer (resp. Lehrerinnen) wirken, also in allen grösseren Ortschaften und zumal in allen Städten kann die Frage erhoben werden: Wie viele Klassen sollen *einem* Lehrer zu gleichzeitigem Unterrichte übergeben werden? Bekannt ist, dass man in der Schweiz — mit seltenen Ausnahmen — es als selbstverständlich betrachtet, das beste sei, *einem* Lehrer für gleichzeitigen Unterricht nur *eine* Klasse, genauer gesagt: nur Schüler einer Klasse zu übergeben. Vielen Lehrern, und besonders denjenigen, welche in Dörfern drei, vier, ja sechs und sieben Klassen neben einander unterrichten müssen, schwebt so eine „einklassige Schule“ als ein paradiesisches Ideal vor. Sehen wir nun, welchen innern Wert dieses Ideal hat.

Zur Verhütung von Missverständnissen schicken wir allem Weiteren die Bemerkung voraus, dass wir bei unseren Besprechungen verschiedener Systeme der Schuleinrichtung von der Annahme ausgehen, die **Schülerzahl** sei immer dieselbe, ob ein Lehrer gleichzeitig eine oder mehrere Klassen unterrichtet. Denn wenn man von der Voraussetzung ausgehen wollte, Verdopplung oder Verdreifachung der **Klassenzahl** bedeute auch zugleich Verdopplung oder Verdreifachung der Schülerzahl, dann wäre die Unter-

*) Zwei pädagogische Gutachten. Gütersloh, C. Bertelsmann.

suchung bald erledigt. Ein Lehrer mit *einer* Klasse von 60 Schülern kann selbstverständlich mehr leisten als ein Lehrer mit *zwei* Klassen von je 60 Schülern, die er gleichzeitig unterrichten muss (oder allfällig in Halbtagschulen, nach einander). Um in dieser Richtung Wiederholungen zu vermeiden, wollen wir ein für allemal annehmen, die Schülerzahl, die einem Lehrer für gleichzeitigen Unterricht übergeben wird, betrage **60**. Zu prüfen bleibt dann die Frage, ob es besser sei ihm zu übergeben: 60 Kinder von einer Klasse, resp. eines und desselben Jahrganges, oder 30 Kinder einer Klasse, resp. eines Jahrganges, und 30 Kinder einer andern Klasse, resp. eines andern Jahrganges, oder ob es besser sei, die Abteilung aus *drei, vier, fünf* etc. Jahrgängen zusammenzusetzen.

Die Beantwortung dieser Frage wird selbstverständlich von dem Standpunkte abhängen, den man bei Prüfung derselben einnimmt. Deshalb wollen wir zunächst den Standpunkt darlegen, den *wir* dabei einnehmen.

Wir denken zunächst an den Lehrer. Von ihm setzen wir voraus, es sei gleichermassen seine Pflicht und sein Bestreben, während der Unterrichtsstunden seine Zeit und Kraft in der Weise zu verwerten, dass die Schüler den grösstmöglichen Vorteil davon haben. Diese Annahme setzt nicht nur voraus, dass der Lehrer von Anfang bis Schluss der Stunden möglichst ununterbrochen der Lehr-tätigkeit in ihren verschiedenen Formen obliege, während derselben somit weder Privatgeschäfte besorge, noch mit geschlossenen Augen „stille Denkübnungen“ halte, wie dergleichen schon dagewesen sein soll, sondern dies setzt zugleich voraus, dass der Lehrer seine Kraft und Zeit auch in dem Sinne *nicht missbrauche*, als er Dinge besorgt, welche die Schüler im Interesse ihrer Entwicklung und Bildung besser selber besorgen. Ist es einerseits Pflicht des Lehrers, in der Schule nur der Schule zu leben, so muss er andererseits bedenken, dass seine Schüler nur durch eigenes Denken und Arbeiten vorwärts kommen, nicht aber, wenn er ihnen Denken und Arbeiten möglichst abnimmt und sie gängelt, als wären sie kleine Kinder, die ihr Leben lang kleine Kinder bleiben müssen. Diesen Voraussetzungen muss die Schuleinrichtung entsprechen.

Wir denken sodann an den Schüler und suchen darüber klar zu werden, unter welchen Bedingungen er am erfolgreichsten lernt. Jeder richtige Lernprozess zeigt immer zwei Seiten: Aufnahme des (vom Lehrer dargebotenen) Lehrstoffes und Verarbeitung nebst Wiedergabe desselben durch den Schüler. Und da wird jedermann zugeben, dass ein Lehrverfahren, welches ausschliesslich oder auch nur vorherrschend in Darbietung von Lehrstoff seitens des Lehrers und Aufnahme desselben seitens des Schülers besteht, geradezu verwerflich ist. Denn wenn auf irgend einem Gebiete neben der Aufnahme auch Verdauung und Assimilation notwendig sind, so ist dies auf demjenigen geistiger Ernährung der Fall. Dabei ist wohl zu beachten, dass nicht nur die Verarbeitung des Lehrstoffes, sondern auch die Erwerbung, resp. Aufnahme desselben durch den

Schüler von seiner Seite mehr und minder selbständig geschehen kann, der bleibende Gewinn aber für ihn um so grösser ist, je selbständiger er das besorgt, resp. zu besorgen angeleitet wird. Daraus schliessen wir, dass es Pflicht eines tüchtigen Lehrers nicht so sehr ist, seinen Schülern das Lernen möglichst abzunehmen und zu erleichtern, als ihnen in der Weise behülflich zu sein, dass sie je länger je mehr ihre eigenen Lehrer werden. Es wird demnach auch nicht angehen, dass die Schüler einer Klasse ganze Stunden hindurch mündlichen Unterricht erhalten; einen Teil der Zeit müssen sie jedenfalls, die Feder oder den Griffel in der Hand, das selbstschaffend und reproduzierend verarbeiten, was im mündlichen Unterricht behandelt worden ist. Und wenn wir sagen, in einander gerechnet müsse von jeder Stunde die Hälfte auf stille Verarbeitung des Lehrstoffes durch den Schüler verwendet werden, so beschränken wir diese Forderung weit eher, als dass wir sie übertreiben. Dass man ganze Stunden hindurch die Schüler mündlich unterrichtet und ihnen dann zumutet, das Gehörte und allfällig mündlich Verarbeitete ausserhalb der Schule als Hausaufgabe einzuprägen oder schriftlich zu verarbeiten, ist ein Unfug, der selbst an Mittelschulen schlecht genug angebracht ist und an Primarschulen geradezu polizeilich verboten werden sollte. Wenn die Lehrer der verschiedenen Stufen sich die Natur eines richtigen und bleibenden Erfolg versprechenden Lernprozesses recht klar machen und die Rolle beachten wollten, welche der menschlichen Hand dabei zugebracht ist, so müsste ein grosser Teil der Klagen über Überbürdung der Schüler von selbst verschwinden. Blinder Eifer schadet auch in der Schule recht sehr!

Aus den Berichten kantonaler Erziehungsdirektionen.

II.

Thurgau. Der Bericht über das thurgauische Erziehungswesen pro 1889/90 zeigt, dass im Berichtsjahre auf dem Schulgebiet keine Änderungen oder Neuerungen von Belang vorgenommen worden sind. Das Schulwesen unsers Kantons bewegte sich in seinem gewohnten Geleise fort, von dem abzuweichen sich keine Veranlassung bot. Diese Stetigkeit hat ihre Berechtigung, denn die Schule ist keineswegs ein Feld, das sich zum Pröbeln gut eignet; und wenn für den Thurgau wieder die Zeit kommt, wo er auf pädagogischem Gebiet aus seiner ruhigen Arbeit aufgeschreckt wird, um nicht überflügelt zu werden, so wird er den weckenden Ruf hören.

Im Berichtsjahre wurden in der gesetzgebenden Behörde Klagen laut, dass die Schuljugend *überbürdet* sei. Das Erziehungsdepartement sah sich darauf hin veranlasst, den Ursachen der erhobenen Vorwürfe nachzuforschen. Es geschah dies in einer Konferenz mit den Schulinspektoren, in welcher letztere — wohl nicht ohne Erkenntnis eigener Schuld — etwelchermassen entlastende Beschlüsse fassten. Dieselben gehen in der Hauptsache dahin, dass

in Zukunft die Realien zu Gunsten der Hauptfächer etwas in den Hintergrund gedrängt werden sollen; dem Bestreben der Lehrer, die Ziele des Lehrplanes zu überschreiten, soll gewehrt werden. Damit aber auch die Inspektoren an den Prüfungen nicht „über die Schnur hauen,“ ist ihnen von denselben ein Verzeichnis des behandelten Stoffes einzureichen, das sie zu berücksichtigen haben.

Die Hausaufgaben sollen auf die obere Klassen beschränkt und, wie die Memorirübungen, nur in sehr mäßigem Umfange erteilt werden. Bei den Jahresprüfungen ist zu beachten, dass auch der Lehrer zum Wort komme.

So allgemein diese Beschlüsse auch gehalten sind, so gehen sie in der „Abrüstung“ doch weiter, als die von der Schulsynode angenommenen Thesen, und wenn sie von Seite der Inspektoren ernstliche Beachtung finden, so wird die Lehrerschaft dem guten Beispiele zu folgen wissen.

Ein evangelisches Pfarrkapitel veranlasste das Erziehungsdepartement, eine Verfügung zu erlassen, wornach dem *Religionsfach* an den Jahresprüfungen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden soll, als dies häufig geschehe. — Diese Forderung ist nicht ganz gerechtfertigt; sie stimmt auch schlecht zu der Tatsache, dass nach einem Kinderlehrjahre kein Examen veranstaltet wird. Durch genannte Forderung wird der Lehrer genötigt, darauf zu halten, dass der religiöse Lehrstoff im Gedächtnis des Schülers aufgespeichert wird, nur damit er im gegebenen Zeitpunkt (Examen) zur Verfügung steht. Ob damit der Religiosität gedient ist?

Auf dem Gebiet des *Turnens* wurde bisher jedes andere Jahr gegen Ende des Sommerkurses eine Turnprüfung abgehalten. Von dieser wird nach Anordnung des Erziehungsdepartements einstweilen Umgang genommen; dagegen sind die Inspektoren angewiesen, sich bei ihren Schulbesuchen, sowie bei Anlass der Jahresprüfung von den Leistungen im Turnfache zu überzeugen. — Dies wird schlechterdings nicht immer möglich sein; denn in der Regel fallen die Inspektoratsbesuche in den Winter und die Jahresprüfungen in den März, also in eine Zeit, wo eine Turninspektion witterungshalber meist unmöglich ist. Auch müsste eine solche entschieden zu dieser Zeit ungünstigere Resultate zu Tage fördern, als dies gegen Schluss des Turnhalbjahres der Fall sein würde. Die Lehrerschaft wird es also nur begrüßen, wenn das „einstweilen“ nicht auf Jahre ausgedehnt wird.

Unter dem Titel „Schulführung“ bringt der vorliegende Jahresbericht ausführliche Auszüge aus den Inspektoratsberichten, wie solche alljährlich dem Erziehungsdepartement eingereicht werden. Dieselben enthalten des Lobes viel, entbehren aber auch des Tadels nicht. So wird von zwei Inspektoren gerügt, dass dem *Lesen* (und *Rezitieren*) nicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt werde. Es fehle allerdings weniger an der mechanischen Fertigkeit, als vielmehr an sinngemässer, ausdrucksvoller Betonung, durch welche erst der Schüler Freude am Lesen bekomme und veranlasst werde, im Lesestoff Belehrung

oder Bildung von Verstand und Gemüt zu suchen und mit dem Lesen empfinden, denken und urteilen zu lernen.

Soll das Lesen auch in der angedeuteten Richtung billigen Anforderungen entsprechen, so ist unbedingt notwendig, dass auch für die Oberklassen spezielle Lesestunden angeordnet werden. Tue man dies nur, und wenn es auf Kosten der Sprachlehre, für die noch immer viel gespart wird, geschehen müsste, die Resultate würden überraschende sein und sich auch auf die schriftlichen Arbeiten von günstigem Einfluss erweisen.

Im *Gesang*, wird mit Recht getadelt, werden noch fast durchweg die Stimmen auf die Geschlechter verteilt, indem alle Mädchen dem Sopran, die Knaben dem Alt zugewiesen werden; auch werde in diesem Fache noch fast kein Klassenunterricht erteilt. — Ein Thema für die Schulvereine!

Die Beschaffenheit des *Schreibmaterials* in den untern Schulklassen veranlasste einen Inspektor zu kritischen Bemerkungen. Besserung könne nur die unentgeltliche Verabreichung dieser Lehrmittel schaffen und dieselbe sei vom pädagogischen Standpunkt aus vielleicht mehr zu verlangen als vom sozial-politischen. — Bis heute ist erst von drei thurgauischen Schulgemeinden bekannt geworden, dass sie die Schreibmaterialien gratis an die Schüler abgeben. — Kenzenau, Landschlacht und Münchweilen, letztere auch die übrigen Lehrmittel.

In der *obligatorischen Fortbildungsschule* wurden *Zeugnisbüchlein* eingeführt. Es darf gesagt werden, dass dieselben auf Fleiss und Betragen der Schüler von günstigem Einfluss waren. Es sollen dieselben von ihren Inhabern später bei der Rekrutenprüfung vorgewiesen werden in der Meinung, dass die darin befindlichen Noten vom pädagogischen Experten Berücksichtigung finden. Letzteres ist bisher noch nicht geschehen, wenn auch von diesen Zeugnissen Einsicht genommen wurde.

Die Unterrichtszeit ist im Lauf der Jahre mehr und mehr auf den Nachmittag verlegt worden. In der Regel werden alle vier Stunden nacheinander abgehalten, was auf Schüler und Lehrer, wo nämlich nur ein solcher engagiert ist, ziemlich ermüdend und auf die Leistungen einträchtigend wirkt. Zu begrüßen wäre, wenn die Anregung eines Inspektors und eines Referenten in einem Schulverein, die Unterrichtszeit auf den Vormittag zu verlegen, zur Ausführung gelangen könnte.

Ein Inspektorat rügt speziell die Leistungen in den schriftlichen Arbeiten dieser Schulstufe und meint: „Die Arbeit der Primarschule ist wie ein Anwurf, der nach dem Regen wieder abfällt.“ Diese Behauptung ist übertrieben; aber etwas Wahrheit, bittere Wahrheit, enthält sie doch; sie ist ein Mahnruf, den Schwerpunkt des Unterrichts mehr aufs Können als aufs Wissen zu verlegen.

Neben den 136 obligatorischen Fortbildungsschulen mit 2442 Schüler bestanden noch 31 *freiwillige* mit 724 Schüler, worunter acht *Töchter Schulen* und eine Knaben-Arbeitschule.

Die 24 Sekundarschulen weisen 934 Schüler auf, d. i. 17,8% der im 13.—15. Altersjahrs stehenden schulpflichtigen Jugend. In 184 Schulen mit 280 Lehrkräften (10 Lehrerinnen) zählte der Kanton 17,987 Schüler (8993 Knaben und 8994 Mädchen) d. i. 64 Schüler per Lehrer.

Das Seminar Kreuzlingen hatte 76 Zöglinge; die Kantonsschule deren 208, nämlich 86 im Gymnasium, 112 in der Industrie- und 10 in der Handelsschule.

Für die Primarschulen verausgabte der Kanton 132,072 Fr., für die Sekundarschulen 35,897 Fr.; die Fortbildungsschulen 22,446 Fr., für die Kantonsschule 102,850 Fr., für das Seminar 53,358 Fr.; total 324,177 Fr. Die Erziehungsausgaben für die Gemeinden beliefen sich auf 1,275,258 Fr. Bei einer Gesamtausgabe von 1,599,435 Fr. für das Unterrichtswesen trifft dies auf den Einwohner 15,2 Fr. Nach den statistischen Berechnungen des „Jahrbuches“ stehen dem Kanton Thurgau nur Baselstadt mit 24,4 Fr., Schaffhausen mit 16,5 Fr. und Zürich mit 15,4 Fr. Ausgaben per Einwohner voran. —r.

Sterbekasse für schweiz. Lehrer.

Das Komite der Sterbekasse für schweiz. Lehrer, das von verschiedenen Seiten um Auskunft ersucht worden, erlaubt sich, der tit. Lehrerschaft die Hauptpunkte, welche es beim Studium der Frage betreffend Errichtung der Sterbekasse ins Auge fasst, mitzuteilen:

1. Sollen die Mitglieder bei jedem Sterbefall einen bestimmten Beitrag entrichten?
2. Soll ein bestimmter Jahresbeitrag festgesetzt werden?
3. Soll die Sterbefallsumme zum voraus bestimmt werden und der Beitrag nach deren Höhe sich richten?
4. Soll der Beitrag (Prämie) nach den Grundsätzen, wie die Lebensversicherungs-Institute denselben berechnen, bestimmt werden?
5. Soll die Versicherungssumme genau festgesetzt oder die Festsetzung derselben jedem Versicherenden überlassen werden?
6. Soll die Altersversicherung damit verbunden werden?

Die Herren Präsidenten der Bezirkskonferenzen werden höflich ersucht, diese Fragen zur Beratung vorzulegen und dem unterzeichneten Komite die diesfallsigen Beschlüsse mitteilen zu lassen.

Für das Komite der Sterbekasse für schweiz. Lehrer,

Der Präsident:

Der Aktuar:

B. Stöcklin, Lehrer
in Grenchen.

W. Lüthy, Lehrer
in Solothurn.

P. S. Die tit. Redaktionen sind um gefl. Notiznahme ersucht.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Der Erziehungsrat gibt einer Anregung der Konferenz von Abgeordneten der Bezirksschulpflegen weitere Folge, indem eine Kommission, bestehend aus sieben Mitgliedern von Bezirksschulpflegen, bestellt wird mit dem Auftrage, eine Zusammenstellung von Examenaufgaben in den Hauptfächern für die verschiedenen Stufen der Volksschule auszuarbeiten.

Der Unterrichtsamt am Gesangsdirektorenkurs in Zürich (17.—30. April) ist folgenden Lehrern übertragen:

Harmonie- und Kompositionslehre: Herrn Dr. Friedr. Hegar, Musikdirektor in Fluntern; Gesangsstudien, Chor- und Quartettgesang mit Direktionslehre: Herrn Dr. Karl Attenhofer, Musik-

direktor in Hottingen; Deutsche Aussprache und Tonbildung: Herr Gottfr. Angerer, Musikdirektor in Zürich; Schulgesang-Methodik: Herr K. Ruckstuhl, Lehrer in Winterthur und Verfasser der obligatorischen Gesanglehrmittel.

An der Primarschule Wiedikon werden unter Genehmigung des Erziehungsrates auf Beginn des Schuljahres 1891/92 zwei (10. und 11.) Lehrstellen und an der Sekundarschule eine (3.) Lehrstelle errichtet.

Herr Heinr. Duttweiler, Lehrer in Hedingen, geb. 1817, wird nach fünfzigjährigem Schuldienst auf sein Gesuch hin von seiner Lehrstelle und aus dem aktiven Schuldienst entlassen und es wird demselben ein seiner langen Dienstzeit angemessener jährlicher Ruhegehalt ausgesetzt.

Der Erziehungsrat erledigt in erster Lesung die Revision des Lehrplans der Primarschule und nimmt in Aussicht, nach erfolgter Beratung des Lehrplans der Sekundarschule zur Erleichterung der richtigen Behandlung einzelner Schulfächer im Anhang noch eine Anzahl besonderer methodischer Winke für den Lehrer beizugeben.

Es werden vier Schulbänke nach dem System Mauchain angeschafft, welche zum Zwecke genauere Versuche über die praktische Verwendbarkeit einzelnen Schulabteilungen zugewiesen werden sollen, mit dem Auftrage an die Vorstände, später über die gemachten Erfahrungen und Beobachtungen Bericht zu erstatten.

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. Die Herren Prof. Dr. Necky in Bern und Dr. Stöhr in Zürich, die einen Ruf ins Ausland erhalten (nach Prag und Giessen), bleiben den schweizerischen Universitäten erhalten.

An der Universität Bern wurden zu ordentlichen Professoren ernannt die Herren Dr. A. Tschirsch für Pharmazie und Pharmakognosie und Dr. Lüdemann für systematische Theologie. Mit ausserordentlichen Professuren wurden bekleidet die Herren F. Barth für ältere und mittlere Kirchengeschichte; Dr. E. Blösch für Reformations- und neuere Kirchengeschichte und O. Sutermeister für deutsche Sprache an der Lehramtsschule, an der Herr Prof. Dr. Vetter die ältere Literaturgeschichte lehren wird.

— Herr Dr. Th. Wiget, früher Seminardirektor in Chur, wird sich als Privatdozent an der Universität Basel für Pädagogik und Psychologie habilitieren.

Zum Bundesgesetz betreffend eidgenössische Beamte und Angestellte wird morgen jeder Lehrer ein „Ja“ zur Urne tragen. Versäume keiner unserer Leser, sich an der Abstimmung zu beteiligen.

Die Konferenz in Olten, die auf den 3. März 1891 angesetzt war, wurde von zirka 200 Mann aus den Kantonen Solothurn, Aargau und Baselland besucht und nahm einen sehr guten Verlauf. — Unter dem schneidigen Tagespräsidium des Herrn Schulinspektor Zingg, Liestal, entwickelte sich reges Leben. Zuerst führte Herr Rektor Wüst in Aarau an der Hand von Zeichnungen und Apparaten in das Wesen der Elektrotechnik ein. Nachher zeichnete Herr Professor Hunziker in Aarau die Stellung, welche das Unterrichts- und Schulwesen an der Weltausstellung von 1889 in Paris einnahm. Der Vortrag war sehr anregend, klar und aller Schönfärberei gründlich abhold. Die Haupttendenz desselben wies auf eine gründliche Pflege der *Schriftsprache* in der Schule und zwar mündlich und schriftlich hin, ohne die Schönheiten und Eigentümlichkeiten der schwei-

zerischen Volkssprache zu verkennen. Im einem dritten Vortrage zeigte Herr Professor *Fisch* in Aarau die Ungleichheiten, welche die Kantone betreffs des Militärdienstes der Lehrer und ihres Avancement zu niedern oder höheren Offiziersgraden an den Tag legen. (Siehe Grob, Jahrbuch, pag. 1—25.)

Die Versammlung beschloss hierauf einstimmig eine Eingabe an das eidgenössische Militärdepartement im Sinne gleicher Pflichten und gleicher Rechte, und Aufhebung der Willkürverfügungen der Kantone gegenüber den schweizerischen Primarlehrern.

Alljährlich soll eine ähnliche Lehrerversammlung in *Ollen* stattfinden, wozu auch die Lehrerschaft der Kantone Bern und Luzern nachdrücklich einzuladen sei.

J.

Gute Literatur. Nachdem der Berner Verein für Verbreitung guter Schriften umsonst darauf hingewirkt, dass sämtliche Vereine dieser Art in der Schweiz sich zu einem einheitlichen Verbands verschmelzen, dass ferner nur *eine* Sektion die Ausgabe der Schriften besorge, und dass die Auswahl des Lesestoffes von einer schweizerischen Kommission getroffen werde, rückt er mit einem Bändchen auf den Plan, das eine Erzählung von Jeremias Gotthelf (Der Besenbinder von Rychiswyl), Sprüche von O. Sutermeister, und eine Erzählung von Alfred Furrer (Kapital und Dienstbotenschule) enthält. Der Preis des Bändchens beträgt 10 Rp. und es kann dasselbe zu den bekannten Bedingungen vom *Basler* Verein bezogen werden. Von Gottfried Kellers „Fähnlein der sieben Aufrechten“ wurden durch die Zürcher Sektion 30,000 Exemplare erstellt, und schon ist eine Auflage von 2000 Exemplaren im Druck.

Bern. Die Kreissynoden Aarberg-Büren-Nidau beschlossen am 7. März in Lyss auf Grund eines Vortrages von Pfarrer Andres, es sei die Seminarkommission zu ersuchen, am Seminar zu Hofwyl einen Kurs für Ethik einzurichten. Mit Entschiedenheit hielt die Konferenz am 9. Schuljahr fest; ein Antrag, es sei dem Jura durch Festsetzung einer Minimalstundenzahl, die in acht Jahren erreicht werden könnte, entgegenzukommen, fand keine Annahme.

N. v. H. C.

Graubünden. Für das in Chur neu zu erstellende Schulgebäude verlangt eine öffentliche Versammlung, auf Grund der Referate der Herren Dr. Lardelli und Mettier, die Einrichtung von Schulbädern, wie sie in Basel besteht und sich bewährt.

Waadt. NB. Infolge unserer Bemerkung in Nr. 9 über den Schreibmaterialbedarf des Kantons Waadt haben eine Reihe von Firmen Eingaben gemacht; wir werden deshalb offiziell ersucht, mitzuteilen, dass die Eingabefrist schon vorbei und die Zuteilungen bereits erfolgt sind.

— Die Schulkommission von Vevey hat unter Genehmigung der Erziehungsdirektion die Promotionsexamen an der höhern Gemeindeschule aufgehoben: statt der Prüfung soll die ganze Jahresarbeit zur Beurteilung des Schülers als Grundlage genommen werden.

Zürich. Die zürcherische Sektion des deutschen Schulvereins hat im Jahr 1890 für die Schule in Bosco 320 Fr., für Luserea im Tirol 213 Fr. und für Siebenbürgen 158 Fr. ausgegeben. Die gleichen Beträge sollen auch dieses Jahr ausgerichtet werden.

— Die Gemeinde *Kilchberg* hat die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für Primar- und Sekundarschule beschlossen.

— In Enge, Oberstrass und Hottingen haben die Gemeinden Kredite (400—600 Fr.) für Einführung des Knabenarbeitsunterrichts gewährt.

Schweizerischer Normal-Lehrvertrag. Der Zentralvorstand des Schweizerischen Gewerbevereins hat nachvorheriger Be-

gutachtung durch Fachkundige aller Berufsarten einen Normallehrvertrag festgestellt, welcher jederzeit in deutscher oder französischer Sprache *gratis* bezogen werden kann durch das Sekretariat des Schweizer Gewerbevereins in Zürich, sowie von den Gewerbemuseen, Muster- und Modellsammlungen, permanenten Schulausstellungen, Gewerbehallen, öffentlichen Arbeitsnachweisbureaux und Gewerbevereinsvorständen.

In gleicher Weise hält der Schweizer. gemeinnützige Frauenverein (Präsidentin: Frau Villiger-Keller in Lenzburg; Aktuarin: Frau Boos-Jegher in Riesbach-Zürich) Vertragsformulare für *Lehrtöchter* gratis zur Verfügung.

Durch Empfehlung und Benützung dieser Formulare wird die so notwendige *schriftliche Abfassung* der Lehrverträge immer mehr zur Geltung gelangen, und auf diesem Wege wird nach und nach tatsächlich ein Stück schweizerischer Rechtseinheit verwirklicht, und zugleich dem Einzelnen eine oft sehr wirksame Hilfe geboten.

Comenius-Feier. Am 28. März 1892 werden 300 Jahre verflossen sein seit dem Tage, an welchem Johann Amos Comenius, der letzte Bischof der älteren böhmischen Brüder und berühmte Vorkämpfer einer gesunden und weitherzigen Jugend-erziehung, geboren wurde. Comenius war es, welcher den Naturwissenschaften in den „Lateinschulen“, die er vorfand, zuerst ihr Recht erkämpfte, die Muttersprache in den Kreis der Unterrichtsgegenstände einführte und den Gedanken der Körperbildung in den Begriff der Schule aufnahm und der mithin in hervorragendem Sinn ein Vorläufer heutiger Bestrebungen geworden ist. Das Andenken an diesen grossen Gelehrten, dessen Schriften nicht nur in alle europäischen, sondern auch in mehrere asiatische Sprachen (arabisch, persisch, türkisch) übersetzt und in unzähligen Auflagen bis in unser Jahrhundert hinein verbreitet worden sind, soll bei Gelegenheit des 300jährigen Geburtstages durch eine Festfeier grösseren Stils erneuert werden und es wird beabsichtigt, als dauerndes Erinnerungszeichen anstatt eines Denkmals, eine wissenschaftliche Gesellschaft unter dem Namen „Comenius-Gesellschaft“ ins Leben zu rufen. Man beabsichtigt, alle Freunde des Comenius im Spätsommer zu einer Versammlung einzuladen, um behufs Förderung der Jahrhundertfeier die geeigneten Massregeln zu beschliessen und eine Hauptversammlung auf den 28. März 1892 einzuberufen. Mitteilungen und Beitrittserklärungen sind bis auf Weiteres an den Archivrat Dr. Keller zu Münster (Westf.), Beiträge an das Bankhaus Molenaar & Co. in Berlin zu richten. Der Aufruf wird im April d. J. veröffentlicht werden.

TOTENTAFEL.

† 14. Februar. *G. Meier*, von 1832 bis 1885 Lehrer in Gottlieben, 82 Jahre alt.

18. Februar. *Georg Gailfus*, a. Rektor der höhern Stadtschulen in Winterthur, geb. 1815, bekannt als Verfasser von „*Helvetia*“ vaterländische Sagen und Geschichte etc.

22. Febr. *Joh. Stucki*, Sekundarlehrer in Pfäffikon, geb. 1834.

22. Februar. *W. Koch*, Lehrer in Rotenfluh, Aargau.

28. Februar. *Christian Hofer*, Lehrer in Etzikon-Solothurn, 48 Jahre alt.

? März. *A. Oltramare*, Professor der Theologie in Genf, bekannt als Übersetzer des Testaments, 77 Jahre alt.

5. März. *R. Scherrer*, Reallehrer in Beringen.

6. März. *Selma Lesch*, Lehrerin in Berg a. I., geb. 1866.

Fortsetzung des Textes siehe Beilage.

Neuer Lehrmittelverlag von **Fr. Schulthess** in **Zürich**,
zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Geschichte:

Dändliker, K., Prof. Dr., Kleine Geschichte der Schweiz für Schule und Haus. Neue Bearbeitung. br. Fr. 3. —, solid geb. Fr. 3.50.
— — Übersichtstafeln dazu, sowie zu jeder Schweizergeschichte 80 Cts. [O V 95]

Müller und Dändliker, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für höhere Volksschulen, Seminarien und Mittelschulen, sowie zur Selbstbelehrung. Dritte, durch **K. Dändliker** umgearbeitete Auflage. br. Fr. 4. —, solid geb. Fr. 4.50.

— — Übersichtstafeln dazu, sowie zu jedem Handbuch der allgemeinen Geschichte, 80 Cts.

Rüegg, H., und **Schneebeli, J. J.**, Bilder aus der Schweizergeschichte für die Mittelstufe der Volksschule. Mit 8 Bildern. Neue Bearbeitung. br. Fr. 1. —, kart. Fr. 1.20.



empfiehlt auf bevorstehende Saison den Tit. Vereinen und Gesellschaften sein reichhaltiges

Costumes-Lager

zu historischen Festzügen, Theater-Vorstellungen, Jugendfesten, lebenden Bildern, Quadrillen, Masken-Bällen etc., sowie eine reichhaltige

Theater-Leihbibliothek

unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung. [O V 17]

Pianos, Harmoniums,

in anerkannt grösster und gediegener Auswahl zu billigsten Fabrikpreisen und günstigen Zahlungs-Bedingungen aus den besten schweizerischen und ausländischen Fabriken. General-Vertretung und Lager der weltberühmten amerik. Harmoniums von **Story & Clark** in Chicago, schönste und solideste Instrumente für Kirchen, Kapellen, Schule und Haus. [O V 62]

Illustrierte Kataloge stehen gratis und franko zu Diensten.

Otto Kirchhoff, Bern,
Musik- und Instrumenten-Handlung.

Für Musiker.

Die Stelle eines Organisten und eines Gesangleiters in Wattwil ist vakant geworden. Bewerber um dieselbe haben sich über die nötigen Kenntnisse auszuweisen und sollten auch behufs Erteilung von Privatstunden im Violinspiel, sowie in der Instrumentalmusik bewandert sein. Anmeldungen nimmt bis zum 16. März entgegen und Auskunft erteilt namens der evang. Kirchenvorsteherschaft und des Männerchors

[O V 96] (O-103-K-W) **Wild, Pfarrer.**

Orell Füssli-Verlag in Zürich.

Leonhard Steiner.

==== Mundart-Lustspiele. ====

I. Bändchen: Zwüschet Eis und Zwei, in einem Akt. — Au en Verein, Schwank in einem Akt. — s'Englisch Chränzli, dramatischer Scherz. — Flyss und Ys, Soloscherz. — Prinz Frosch, Zauberpöse in einem Akt, mit einem Vorspiel.

II. Bändchen: Edelwyss, Lustspiel in einem Akt.

III. Bändchen: Am Sängersfest. Fünf Akte.

IV. Bändchen: E praktisches Landchind, Lustspiel in fünf Akten.

V. Bändchen: Es Waldfest, Lustspiel in einem Akt. — Durch die Lesemappe, Lustspiel in einem Akt.

Zu 2 Franken per Bändchen zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Zeichnungslehrerstelle in Zug.

Es wird anmit die Stelle eines Zeichnungslehrers zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Demselben liegt ob:

1. Die Erteilung des Schreib- und Zeichnungsunterrichtes in den obern Knaben- und Primarschulen und den Sekundarschulen und
2. Die Leitung der Handwerkerzeichnungsschule und zwar vorab der Unterricht im Zeichnen und in den mathematischen Fächern.

Die Besoldung bei 24—28 wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt per Jahr 2000—2200 Fr. Bewerber, welche befähigt sind, im Turnunterricht Aushilfe zu leisten, erhalten den Vorzug. Die Behörde behält sich freie Zuteilung der Fächer vor.

Bezügliche Anmeldungen mit Ausweis über Vorstudien und bisherige praktische Wirksamkeit sind bis spätestens den 30. März an Herrn Stadtpräsident Karl Zürcher einzugeben.

Zug, den 5. März 1891.

(O D 225) [O V 105]

Die Einwohnerkanzlei.

Im Verlage von **Gebr. Lüdin** in **Liestal** sind erschienen und zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Aufgaben zum schriftlichen Rechnen

für schweizerische Volksschulen.

Von **J. Stöcklin**, Lehrer.

Erstes Schuljahr.	Rechnen im Zahlenraume bis	20
Zweites	" " " " "	100
Drittes	" " " " "	1000
Viertes	" " " " "	10000
Fünftes	Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum.	

Die leichtern Fälle des Rechnens mit gemeinen Brüchen und Dezimalbrüchen.

Sechstes Schuljahr. Das Rechnen mit gewöhnlichen Brüchen und Dezimalbrüchen. Das Einfachste aus den bürgerlichen Rechnungsarten.

Zu dem dritten und den folgenden Heften gibt es besondere Lehrerhefte, enthaltend die Aufgaben nebst den Antworten. Die Lehrerhefte zum dritten und vierten Schuljahr sind bereits erschienen, Preis 60 Cts. per Heft, und die übrigen werden bald nachfolgen. [O V 100]

Preis 20 Cts. per Heft

Verlag von W. Kaiser (Antenen), Bern.

Rufer, Exercices et Lectures, Cours élémentaire de la langue française.

I^{re} Partie. Avoir et Être mit Vocabulaire, geb. Fr. —. 90

II^{me} " Verbes réguliers " " " " 1. —

III^{me} " Verbes irréguliers " " " " 1. 60

Auf das Frühjahr erscheint ein Schlüssel zu allen drei Teilen.

Diese von der Lehrmittelkommission des Kantons Bern empfohlene Lehrmittel sind seit Jahren in einem Grossteil der Schweizer-schulen eingeführt und haben sich als vorzüglich bewährt. [O V 106]

Auf Wunsch zur Einsicht. Auf je 1 Dutzend 1 Freiemplar.

Für bloss Fr. 2.50 franco!

Höchste Spezialität!!!

! Zigarren-Spitze als Photograph !

! Sensationelle Neuheit !

Mit dieser Zigarrenspitze kann jedermann in drei Minuten vermöge einer sinnreichen, höchst einfachen Manipulation tatsächlich wirkliche Photographien hervorbringen. — Diese Pracht-Zigarrenspitze nebst 25 präparirten Papieren zur Erzeugung der Bilder versende ich nebst Gebrauchsanweisung in elegantem Karton zu dem enorm billigen Preis

von bloss Fr. 2.50 franco überallhin. Zu beziehen durch den Erfinder [O V 57]

Carl Pollak,

Versandthaus pat. Artikel,
Wien II, Darwingasse Nr. 26.

Wiederverkäufern Rabatt!

Muster und Waare

franco und zollfrei.

<p>Zu 4 Mark Stoff für einen vollkommenen grossen Herrenanzug in den verschiedensten Farben.</p>	<p>Zu 7 Mark 3 Meter Stoff zu einem feinen Anzug in dunkel gestreift oder klein carrirt, modernste Muster, tragbar bei Sommer und Winter.</p>
<p>Zu 2 Mark Stoff zu einer Herrenhose für jede Grösse, in gestreift und carrirt, wasch-echt.</p>	<p>Zu 4 Mark 80 Pfg. Stoff zu einem vollkommenen Damen-regenmantel in heller oder dunkler Farbe, sehr dauerhafte Waare.</p>
<p>Zu 1 Mark Stoff für eine vollkommene, wasch-ächte Weste in lichten und dunklen Farben.</p>	<p>Zu 6 Mark 60 Pfg. Englisch Lederstoff für einen vollkom-menen waschechten und sehr dau-erhaften Herrenanzug.</p>
<p>Zu 5 Mark 3 Meter Diagonal-Stoff für einen Herrenanzug mittlerer Grösse in grau, marengo, olive und braun.</p>	<p>Zu 9 Mark 3/4 Meter Buckskin zu einem Anzug, geeignet für jede Jahreszeit und trag-bar bei jeder Witterung, in den neuesten Farben, modern carrirt, glatt u. gestreift.</p>
<p>Zu 20 Mark 3/5 Meter Buckskinstoff zu einem Salon-Anzug.</p>	<p>Zu 12 Mark 3 Meter kräftigen Buckskinstoff für einen soliden, praktischen Anzug.</p>
<p>Zu 3 Mark 75 Pfg. Stoff zu einer Joppe, passend für jede Jahreszeit in grau, braun, melirt und olive.</p>	<p>Zu 24 Mark 3 Meter echten, feinen Kammgarbstoff zu einem noblen Promenade-Anzug.</p>
<p>Zu 11 Mark Stoff zu einem hochfeinen Ueberzieher in jeder denkbaren Farbe und zu jeder Jahreszeit tragbar.</p>	<p>Zu 16 Mark 50 Pfg. Stoff zu einem Festtagsanzug aus hoch-feinem Buckskin.</p>
<p>Zu 13 Mark 3/4 Meter imprägnirten Stoff in allen Farben zu einem Anzug, echte wasser-dichte Waare.</p>	<p>Zu 9 Mark 3/4 Meter imprägnirten Stoff in allen Farben zu einem Paletot; achte wasser-dichte Waare.</p>

Ferner empfehlen wir unser reichhaltiges Lager in hochfeinen Tuchen, Bucks-kins, Paletotstoffe, Billard-Tuche, Chaisen- und Livrée-Tuche, Kammgarn-Stoffe, Cheviots, Westenstoffe, wasserdichte Stoffe, vulcanisirte Stoffe mit Gummiein-lage, garantirt wasserdicht, Loden-Reiseroock- und Havelockstoffe, forstgrau Tuche, Feuerwehrtuche, Damentuche in allen Gattungen, Satin, Croisées etc. etc. zu en gros Preisen.

Muster und Waare franco und zollfrei.

Adresse: **Tuchausstellung Augsburg**
(O V 107) (Wimpfheimer & Cie.)

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, in Zürich.

Handbuch für den Turnunterricht in Mädchenschulen

von
J. Bollinger-Auer.

Mit 102 Illustrationen. Preis Fr. 2. 50.

Urteile der Presse: Das Büchlein enthält eine reiche Zahl stufenmässig zusammengestellter Ordnungs-, Frei-, Stab- und Gerätübungen. Die beigegebenen Erklärungen, die Illustrationen, sowie die methodische Aneinanderreihung der Übungen zu Stunden erhöhen den Wert des Büchleins. *Erziehungsfreund, Schweyz.*

Wohl geeignet, der guten Sache der Jugenderziehung zu dienen und manchem strebsamen Turnlehrer „Anregung auf dem steinigem Wege der praktischen Tätigkeit“ zu sein.
Deutsche Schulpraxis, Leipzig.

Zur Anschaffung von **weissgarnigtem**, sowie **gebleichtem schlesischen Flachsleinen**

in nur Prima-Qualitäten, für Leib-, Bett- und Tischwäsche, empfiehlt sich der Fabrikant: [O V 99]

Otto Vöcks, Grüssau, Schlesien in Preussen.

Mit Musterbuch stehe franco zu Diensten.

Agentur und Depot von [O V 39]

Turngeräten

**Hch. Wäffler, Turnlehrer,
Aarau.**

In unserem Verlage erschienen soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lese- und Aufsatzbuch für ländliche Fortbildungsschulen.

Herausgegeben von **Jak. Jls.** Lehrer der kgl. Ackerbauschule in Ochsenhausen. 17 Bogen in 8^o cart. Mk. 2. 40. 12 Exempl. für Mk. 24. —. [O V 101]

Dieses Buch wird sich, wie wenige, zur allgemeinen Anschaffung für Schulen empfehlen. — Etwas besseres und praktischeres auf diesem Gebiete dürfte nicht existieren.

Schue-Gmüld. Jos. Roth,
vormals G. Schmidtsche Buchhandlung.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

**Praktische Lehrbücher für den
fremdsprachlichen Unterricht.**

Baumgartner, Andreas, Professor, Lehrbuch der französ. Sprache. In grauem Original-Leineneinband. Fr. 2. 25.

- Französische Elementargrammatik. 75 Cts.
- Lese- und Übungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichts. Fr. 1. 20.
- Französisches Übersetzungsbuch. 60 Cts.
- Lehrgang der englischen Sprache. I. Teil. 3. Aufl. Fr. 1. 80. II. Teil Fr. 2. —.

Geist, C. W., Lehrbuch der italienischen Sprache mit kurzem Vorkursus. Broch. Fr. 5. —.

Lardelli. Letture scelte ad uso degli Studiosi della Lingua italiana. Fr. 3. —.

**Ornamentik und Farbenlehre für
den Schulunterricht.**

Häselmann, J., Moderne Zeichenschule. Methodisch geordnetes Vorlagenwerk für Volksschulen, Mittelschulen und kunstgewerbliche Anstalten. In Mappe I. Heft Fr. 4. —, II. — III. Heft à Fr. 6. —. Das ganze Werk komplett in nur einer Mappe Fr. 30. —.

- Schülervorlagen. 4 Serien zu je 20 Vorlagen, entsprechend den Blättern der Hefte III—VI. der Mod. Zeichenschule. Preis pro Serie Fr. —. 85.
- Das Zeichentaschenbuch des Lehrers 400 Motive für das Wandtafelzeichnen. 6. vermehrte und verbesserte Aufl. Fr. 4. —.
- Agenda für Zeichenlehrer. 1.—3. Ab eilung. Jede Abteilung à Fr. 1. 50.
- Dasselbe komplett in einem Heft steif kart. Fr. 4. —.
- und **Ringer, R.,** Taschenbuch für das farbige Ornament. 51 Blätter mit 80 Motiven nebst erläuterndem Text. Eleg. kart. Fr. 8. —.

Neue, sechste Auflage.

Sammlung der Aufgaben im schriftl. Rechnen bei den schweiz. Rekrutenprüfungen.

Preis 30 Rp. Schlüssel 10 Rp.

Sammlung der Aufgaben im mündl. Rechnen bei den schweiz. Rekrutenprüfungen.

Preis 30 Rp. [OV21]
Herausgeg. von Rektor **Nager.**
Zu beziehen durch die
Buchdruckerei **Huber in Altdorf.**

Musik

Class. u. mod. 2-u. 4hdz. Overt., Lieder, Arien etc. **Alte Universal-Bibliothek.** 700 Nrn.

Jede Nr. 20 Pf. Neu rev. Aufl. Vorigl. Stich u. Druck, starkes Papier. Elegant ausgest. **Albums à 1.50**, rev. v. Riemann, Jadassohn etc. Gebund. Musik a. Editionen. Humoristica. Verzeichnisse gratis und franco von **Felix Siegel, Leipzig, Dörrstr. 1.** [O V 43]

Angenehmer Nebenerwerb für Versicherungsagenten, Lehrer, Beamte, Bureauangestellte und sonstige Personen mit ausgedehnter Bekanntschaft. — Anfragen unter 0 2624 B befördern **Orell Füssli- Annoncen, Basel.** [O V 45]

Gesucht

auf 1. April a. c. in ein Institut der deutschen Schweiz ein Fachlehrer für Naturwissenschaften und Mathematik. — Ebenso ein Lehrer für moderne Sprachen. [O V 82]

Geft. Offerten unter Angabe des Studienganges und bisherigen Wirkungskreises befördern unter Chiffre 08420F **Orellfüssli-Annoncen Zürich.**

PENSION jeunes demoiselles.

Ray, Fiez, Grandson. Instit. fondé 1848, nombre limité; branches: franç., angl., musiq., corr. commerc., conditions de prix très modestes. Recommande Monsieur l'Inspecteur des Ecoles **G. Stucki, Berne.** [O V 55]

Gabelberger Stenographie

(verg. Jahr 42,000 Unterr., u. a. an 635 Semin. u. höh. Lehranst.) lernt man **rasch** u. **sicher** durch die **Müllerschen Unterrichts-Briefe.** Gegen Mk. 1.30 (Fr. 1.50) durch **W. Wandt, Barmen (Preussen).** **Urteile:** *Dr. Ruess, Augsburg:* Ein Prachtlehrwerk, insbes. für den Selbstunterricht. — *Lehrer Elpel Bilschowitz:* Meine künftigen Erwart. wurden übertr. — *Lehrer Ohler M. Gladb.:* Ein Schüler erl. in 4 Wochen (nach 13 Std.) das Syst. bis z. geläuf. und sichern Anwend. [O V 102]

Hauslehrer gesucht in ein Kindersanatorium. Nebst Aufsicht über die Knaben sind Bureau-Arbeiten zu besorgen. Nur ganz gute Referenzen werden berücksichtigt. Anmeldungen mit Beilage der Ansprüche an die Ex- pedition des Blattes. [O V 92]

LITERARISCHES.

NB. Wir ersuchen die Tit. Verlagshandlungen um gef. Einsendung von zwei Rezensionsexemplaren. Das eine wird einem Fachmanne zur Besprechung übergeben, das andere im Pestalozzianum in Zürich zur Einsicht aufgelegt werden.

Bierbaum, Dr. Julius, *Lehrbuch der französischen Sprache* nach der analytisch-direkten Methode. I. und II. Teil. Leipzig, Rossberg, Buchhandlung. 1889/90.

Zu den bestgehassten Reformern gehört Bierbaum. Er hat dies einerseits seiner scharfen, selbstbewussten Sprache, anderseits seiner extremen Stellung in der Frage betreffend den Wert der Übersetzungen zu verdanken. Seine Gegner haben ihn mehrfach aufgefordert, seine Theorien einmal in die Praxis zu übersetzen und nun ist Bierbaum der Aufforderung nachgekommen, wie uns scheint mit Geschick.

Der erste Teil seines Lehrbuches zerfällt in folgende Abschnitte: I. Vorschule, II. Leseübungen, III. Lese- und Sprechübungen, IV. Lese-, Sprech- und Grammatikübungen, V. Formenlehre. Die *Vorschule* gibt das Nötigste aus der Lautlehre — oft in zu knapper Form — nebst Musterwörtern zur Einübung der Einzellaute. Mit Recht wendet sich Bierbaum gegen diejenigen, welche mit zusammenhängenden Lesestücken beginnen wollen, indem er sagt: Ebensovienig wie man das Einmaleins an grössern Rechenaufgaben, die Elemente des Zeichnens, Striche und Kurven, an fertigen Landschaften oder die Tonbildung beim Singen an mehrstimmigen Liedern einüben kann, ist es schlechterdings unmöglich, die Sprachlaute an bereits fertigen Gebilden einüben zu lassen. Von der Anwendung einer Lautschrift nimmt B. Umgang, um nicht der Erlernung der Orthographie Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Die *Leseübungen* bestehen aus ganz kurzen, aber inhaltlich zusammenhängenden Sätzchen mit Angabe der Bindung, der Satzakte und der Interlinearübersetzung. Nr. 2 und 4 sind bereits kleine Gedichte, wie auch in der Folge zwischen je zwei Prosaabschnitte ein hübsches Gedicht eingeschoben ist, das sich inhaltlich an das vorangehende Stück anschliesst. Der Lehrer spricht satztaktweise vor und lässt einzeln und im Chor nachsprechen. Mit S. 20 beginnen die *Lese- und Sprechübungen*. Hier treten als neue Übungen hinzu: das Syllabiren und die Beantwortung von „Questionnaires“. Sie werden chorweise und erst nach reichlicher Vorbereitung vorgenommen. Erst jetzt kommen einfache *Übungen in der Grammatik*. Bierbaum legt denselben keine Anekdoten zu Grunde, denn — sagt er — alberne Anekdoten, Knallerbsen vergleichbar, oder gar moralisirende fade Erzählungen . . . vermögen des Kindes Interesse auf die Dauer nicht zu fesseln. Bierbaum entlehnt seine Stoffe dem Leben des Kindes und bringt seine Umgebung in einfachen Bildern, in Form von Beschreibungen, Briefchen etc. hübsch zur Anschauung. Unter Anleitung des Lehrers werden die durch Druck hervorgehobenen Stellen aufgesucht, zusammengestellt, geordnet und schliesslich das Resultat mit dem entsprechenden Abschnitt der Grammatik verglichen. Hierauf folgt die Übung unter Zugrundelegung der jedem Stücke beigegebenen „*Tâches*“, bei denen das Durchkonjugiren ganzer Ausdrücke eine Hauptrolle spielt. Nebenher gehen einfache Rückübersetzungen der französischen Texte. Die *Schreibübungen* beginnen mit blossem Abschreiben, Anschreiben an die Tafel, womit nach und nach Diktate und Retroversionen abwechseln.

Während der I. Teil nur die Hilfszeitwörter „avoir“ und „être“ behandelt, werden im II. Teil die beiden lebenden Kon-

jugationen auf -er und -ir eingeübt. Die Methode ist die gleiche wie im ersten Teil; die *Grammatik* wird auch hier *induktiv* behandelt. Die Lesestücke bieten hiefür reiche Anschauung, ja die gewünschten Formen sind manchmal in unnatürlicher Weise gehäuft. Ein ganzer Brief mit lauter Futur- oder lauter Conditionelformen oder gar ein zusammenhängendes Stück von neun Zeilen, in dem sieben Formen auf -assions und eine auf -issions vorkommen, sind im französischen undenkbar und auch durch die Rücksicht auf die Grammatik nicht zu entschuldigen. Neu sind im II. Teil die sog. „*Récapitulations*“, umgestaltende freiere Retroversionsübungen, welche den Übergang von den einfachen Retroversionen zu den freien Übersetzungsaufgaben vermitteln sollen. Eine Zierde beider Teile bilden die als Anhang beigegebenen Lieder mit Klavierbegleitung, die gewiss viel zur Belebung des Unterrichts und, wie wir aus Erfahrung wissen, zur sichern Einübung der französischen Laute, z. B. der Nasale beitragen.

Auf uns hat also das Buch im Ganzen einen guten Eindruck gemacht, es scheint uns in mancher Hinsicht eine glückliche Verwirklichung der Reformgedanken zu sein und wird sicher auch von Gegnern der Reform mit Interesse und Nutzen studirt werden.

Dr. S.

Pache, Oskar, *Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre* in der Fortbildungsschule. Schülerheft. Leipzig, 1890. Verlag von Teodor Reinboth. 64 Seiten. 50 Pfg.

Enthält in knapper klarer Form das Wichtigste über die Lehre vom Staat (Familie, Gemeinde, Provinz, Staat, Reich) und die Lehre von der Gesellschaft (Urproduktion, Gewerbe, Handel, Haushalt). Der erste Teil berücksichtigt den deutschen Staat; der zweite Teil kann auch unsern Fortbildungsschulen dienen.

Schwenn, J., *Deutsches Übungsbuch*. Sammlung von Beispielen zur festen Einübung der Fall- und Zeichensetzung für Fortbildungsschulen und verwandte Anstalten. 1890. Kiel und Leipzig. Verlag von Lipsius & Tischer. 80, 88 Seiten, 1 M.

Bietet Stoff zu sprachlichen Übungen, Anwendungen der richtigen Wortformen, Satzzeichen etc.

Mitteilungen des Pestalozzianums Nr. 11.

20. Mit Bezugnahme auf unsere Mitteilung in Nr. 3 d. Bl. machen wir darauf aufmerksam, dass die Jugendschriften (französische) der Firma Firmin-Didot in Paris nur noch bis zum 20. d. M. in unserm Ausstellungslokale aufgelegt sind, wo sie bis dahin eingesehen und käuflich erworben werden können.

21. Nachbezeichnete, für die gewerbliche Fortbildungsschule bestimmte Schriftchen können beim Bureau des Pestalozzianums bezogen werden:

Gunzinger, Der gewerbliche Fortbildungsschüler, No. 1—4, à 20 Rp.

Gunzinger, Vorschule der gewerblichen Naturlehre, 30 Rp.

Gunzinger, Ripstein, Jeker und Schlatter, Vorkenntnisse des Handwerks und Kunstgewerbes. 40 Rp.

Eine eingehende Besprechung dieser Schriften folgt in nächster Nummer der gewerblichen Fortbildungsschule.

Neuer Lehrmittelverlag von **Fr. Schulthess** in **Zürich**,
zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Deutsche Sprache.

Neue Auflagen von **G. Eberhards** Lesebüchern für die Unterklassen schweizerischer Volksschulen, 1., 2., 3., in Antiqua- und Frakturschrift; *und ebenso für die Mittel- und Oberklassen, neu bearbeitet durch **G. Gattiker**, Lehrer in Zürich, I., II., III. (oder viertes, fünftes und sechstes Schuljahr) in neuer schweizerischer Orthographie und Antiquaschrift, sowie eine Edition in alter Rechtschreibung und in Frakturschrift.

IV. Teil (besonders für Ergänzungsschulen dienlich) in neuer Bearbeitung durch **R. Kind** (Preis für zürcherische Schulen in Partien kart. Fr. 1.60).

Schnorf, Kaspar, Dr., Lehrer am zürcher. Gymnasium, Deutsches Lesebuch für die untern und mittlern Klassen höherer Schulen, auf Grundlage desjenigen von Dr. Lünig und J. Sartori. Erster Teil.

Befindet sich in neuer Bearbeitung in der Presse und wird zeitig vor Ostern 1891 zu haben sein.

Sutermeister, O., Prof., Praktische Stilschule. Handbuch für den deutschen Unterricht an mittleren und höheren Schulen. 2. Aufl. (In Partien zu 4 Fr., einzeln zu 5 Fr.).

***Wiesendanger**, U., Sekundarlehrer und Erziehungsrat, Deutsches Sprachbuch für die dritte Klasse der Sekundar- und Bezirksschulen. Neue verbesserte Aufl. Früher erschienen die Teile für die erste und zweite Klasse.

* Sind durch den Staat zum Gebrauche an der Alltags- und Sekundarschule empfohlen.

Religiöse Lehrmittel.

Neue revidirte Auflage von: **Biblische Erzählungen**. I. A. T. 2. N. T. 3. Leben Jesu; und [O V 103]

Rüeggs Saatkörner, erstes, zweites und drittes Heft.

Thurgauische Kantonsschule.

Neueintretende Schüler sind bis **spätestens 4. April** mündlich oder schriftlich bei dem Unterzeichneten anzumelden. Bei Schülern, welche in das **Konvikt** einzutreten wünschen, ist die Anmeldung möglichst bald einzureichen. Der Anmeldung soll beigegeben werden: 1. ein Altersausweis (Geburtschein), 2. ein Zeugnis über Betragen, Fleiss und Fortschritte aus der zuletzt besuchten Schule, 3. für Zöglinge, deren Eltern nicht in Frauenfeld oder Umgebung wohnen, ein Bürgerausweis oder Heimatschein. Zugleich soll angegeben werden, ob der Schüler das Gymnasium oder die Industrieschule (technische oder merkantile Abteilung) besuchen will.

Schüler, die nicht in das Konvikt eintreten, sind gehalten, bevor sie definitiv einen andern Wohn- oder Kostort wählen, dem Rektor hievon Anzeige zu machen.

Die Angemeldeten haben sich **Mittwoch, den 8. April**, morgens 7³/₄ Uhr, zur Aufnahmeprüfung im Kantonsschulgebäude einzufinden. Der Beginn des neuen Schuljahres ist auf **Montag, den 27. April** festgesetzt. (F 1476 Z)

Frauenfeld, den 1. März 1891. [O V 90]

Dr. A. Kiefer, Rektor.

Orell Füssli-Verlag in Zürich.

Deutsches Lesebuch

für schweizerische Sekundar-, Real- und Bezirksschulen

von

H. Spörri,

Lehrer an der Sekundarschule der Stadt Zürich.

I. und II. Teil gebunden à Fr. 3, III. Teil Fr. 3. 50.

* Dieses Lesebuch bietet eine reiche Auswahl von Lesestücken aller Gattungen und Arten des schriftlichen Ausdrucks. Es ist in hohem Grade geeignet, durch seinen Inhalt die Geistes-, Gemüths- und Charakterbildung des Schülers zu fördern und gibt dem Lehrer den verschiedenartigsten Stoff zu den mannigfaltigsten Übungen im mündlichen und schriftlichen Ausdruck an die Hand.

Als ein **Hauptvorzug** des Buches darf wohl der Umstand angesehen werden, dass es, ohne die vornehmsten Erzeugnisse der klassischen Epoche zu vernachlässigen, die **neuere Literatur in reichem Masse berücksichtigt**.

Für unsere schweizerischen Schulen empfiehlt sich dieses neue Lesebuch besonders auch durch den patriotisch-nationalen Charakter, der sich durch Aufnahme zahlreicher Lesestücke aus der Feder **vaterländischer Autoren** und von **nationalem Inhalt kundgibt**.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Vakante Sekundarlehrerstelle.

Die Hauptlehrerstelle an hiesiger zweiklassigen Sekundarschule wird hiemit infolge Resignation zur Besetzung ausgeschrieben. 28—30 wöchentliche Unterrichtsstunden; Jahresgehalt 1800 Fr.

Anmeldungen unter Angabe des bisherigen Wirkungskreises und Beilage der Zeugnisse sind bis den 4. April der tit. Schulpflege einzureichen. (M 6436 Z)

Cham, den 9. März 1891. [O V 108]

Der Einwohnerrat.

Für das neue Schuljahr empfehlen wir zur Einführung:

Schweizer-Ausgabe

VON

Dr. Richard Andrees

allgemeiner

Volksschul-Atlas.

Auch zum Gebrauch in den untern Klassen höherer Lehranstalten.

35. Auflage. Ausgabe A.

Mit besonderer Berücksichtigung der physikalischen Verhältnisse.

Herausgegeben von **R. Schillmann**, Schuldirektor in Berlin.

23 Karten auf 27 Kartenseiten, nebst den **Schweizer Spezialkarten**. Karte der Entwicklung der Eidgenossenschaft. Karte der Schweiz. Preis geheftet Fr. 1.35.

Der Andreesche Volksschulatlant hat in den letzten Jahren grosse Verbreitung in der Schweiz gefunden und ist neuerdings auch amtlich empfohlen worden. Das **Amtsblatt des Kantons Bern**, sowie das **Berner Schulblatt** enthalten in Nr. 1 vom 3. Januar 1891, bezw. Nr. 2 vom 10. Januar 1891 folgende „**Bekanntmachung**: Gestützt auf das Gutachten der Lehrmittelkommission für die deutschen Primarschulen unseres Kantons haben wir beschlossen: „es sei der Schulatlant von Andree denjenigen Primarschulen, die überhaupt einen Atlas brauchen, zur **Anschaffung zu empfehlen**. Bern, den 31. Dezember 1890. Der Erziehungsdirektor: **Dr. Gobat**.“ [O V 104]

Bei Beginn des neuen Schuljahres machen wir daher auf den Andreeschen Schulatlant aufmerksam und halten denselben zur Einführung empfehlen. (H 33910)

Verlag von **Velhagen & Klasing** in Bielefeld und Leipzig.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Hotz, Gerold, Dr. phil., **Zusammenstellung von weniger geläufigen deutschen Wörtern und Ausdrücken** für Schule und Haus. Preis broschirt Fr. 1.50.

** Die Schwierigkeit, welche im Mangel an Verständnis beim Lesen, Mangel an Wörtern beim Schreiben liegt, soll durch das vorliegende 49 Seiten umfassende Werkchen gehoben werden. Der Verfasser hat sich der grossen Mühe unterzogen, wenig gebräuchliche deutsche Ausdrücke möglichst vollzählig zusammenzustellen. Die Vorrede beweist, dass das Lesen von Büchern wie von Zeitungen durch dieses nützliche Nachschlagebuch erleichtert, durch genaue Kenntnis von dessen Inhalt die Sprache wesentlich bereichert wird. Das Büchlein kann nach vielen Richtungen als ein passender Ersatz für ein deutsches Wörterbuch gelten, da es gerade diejenigen Wörter berücksichtigt, deretwegen man die grossen Wörterbücher nachschlagen muss. Unter allen Umständen ist es zu begrüssen und wird Lehrern und Schülern nicht nur Belehrung verschaffen, sondern auch Freude machen und ihr Interesse an den Schätzen unserer Sprache erhöhen.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Aufgabensammlung

für den geometrischen Unterricht in Ergänzungs- und Fortbildungsschulen.

Von **H. Huber**,
Lehrer in Enge-Zürich.

Preis I. Heft f. d. 4. Schulj. 20 Cts.

II.	5.	20
III.	6.	20
IV.	7.	25
V.	8.	25
Resultate dazu		60

** Das Werklein macht einen durchaus günstigen Eindruck und kann als fleissige, recht brauchbare, aus der Schulpraxis hervorgewachsene Arbeit eines tüchtigen Schulmannes bestens empfohlen werden. Der Stoff ist mit Umsicht und Sorgfalt ausgewählt. Er beschränkt sich zwar nicht auf das durch die Forderungen des praktischen Lebens unerlässlich notwendige Minimum, wird aber doch auch nicht in solcher Menge geboten, dass der Schüler der Volksschule ihn nicht zu bewältigen vermöchte und sich darin verlieren würde.

Wandtafeln

in Schiefer, solid eingerahmt, mit und ohne Gestell, liefert billigst die [O V 23]

Mech. Schiefertafelfabrik Thun.